



Schutzkonzept

des

SV Neptun Erkenschwick e. V.

Herausgeber:

SV Neptun Erkenschwick e.V.
Am Stimbergpark 80a
45739 Oer-Erkenschwick
info@svne.de

Version: 1.0 beschlossen vom Vorstand des SV Neptun Erkenschwick am 4.12.2024

Inhalt

1	Vorwort zum Interpersonellen Schutzkonzept des SV Neptun Erkenschwick	4
2	Begriffsbestimmungen & Hintergrund	5
2.1	Prävention und Intervention	5
2.2	Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen	5
2.3	Übergriffe.....	5
2.4	Straftatbestand.....	5
2.5	Gewalt und Gewaltformen	6
3	Ziele und Vision des Schutzkonzeptes.....	7
3.1	Vision des SV Neptun Erkenschwick	7
3.2	Ziele des Schutzkonzeptes	7
3.2.1	Schutz und Prävention	7
3.2.2	Stärkung von Kompetenzen.....	7
3.2.3	Verbindliche Verhaltensregeln	8
3.2.4	Transparenz und Partizipation	8
3.2.5	Konsequente Intervention.....	8
3.3	Umsetzungsstrategien.....	8
3.3.1	Schulungen und Fortbildungen.....	8
3.3.2	Verhaltensleitlinien.....	8
3.3.3	Etablierung eines Interpersonellen Schutzteams	8
3.4	Risikoanalyse	9
3.5	Sensibilisierung der Mitglieder	10
3.6	Werte und Prinzipien.....	10
3.7	Zukunftsperspektive.....	10
4	Prävention.....	11
4.1	Verantwortung und Grundsatz.....	11
4.2	Leitlinien zur Prävention.....	11
4.3	Maßnahmen zur Umsetzung	11
4.4	Kultur des Hinsehens.....	12
4.5	Prävention als Teil unserer Vereinsidentität	12
4.6	Beschluss der Mitglieder	13
4.7	Interpersonelles Schutzteam (IST)	14
4.7.1	Beratung und Unterstützung	14
4.7.2	Sensibilisierung und Schulung	14
4.7.3	Koordination und Netzwerkarbeit	14
4.7.4	Dokumentation und Evaluierung	14
4.7.5	Anforderungen an das Schutzteam	15

4.8	Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis.....	15
4.8.1	Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	15
4.9	Personalauswahl und Personalentwicklung	16
4.9.1	Interne Rekrutierung	17
4.9.2	Externe Bewerbungen	17
4.9.3	Personalentwicklung	17
4.9.4	Mentoring und Feedbackkultur	18
4.9.5	Zielorientierte Entwicklung	18
4.10	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	18
4.11	Meldekette und Meldesystem	19
4.11.1	Struktur der Meldekette.....	19
4.11.2	Vorgehen bei einer Meldung.....	20
5	Intervention.....	22
5.1	Grundsätze und Orientierungshilfe im Bereich der Intervention	22
5.2	Situation 1: Ein Vorfall passiert innerhalb des Vereins.....	22
5.3	Situation 2: externe Meldung/Beobachtung.....	23
5.4	Konsequenzen und Grenzen des Schutzkonzeptes	24
6	Ansprechpartner und Notfallnummern.....	26
6.1	Interne Ansprechpartner des SV Neptun Erkenschwick.....	26
6.2	Externe Notfallnummern und Beratungsstellen	27
6.3	Umgang mit ungerechtfertigten Beschuldigungen	28
6.3.1	Umgang mit bewusst falschen Beschuldigungen.....	30
6.3.2	Eindämmung von Stigmatisierung.....	30
6.4	Unterstützung und Maßnahmen nach Vorfällen	30
6.4.1	Individuelle Unterstützung.....	30
6.4.2	Interne Gespräche.....	31
6.4.3	Maßnahmenplanung	31
7	Anlage.....	33
	Dokumentationsbogen	33

1 Vorwort zum Interpersonellen Schutzkonzept des SV Neptun Erkenschwick

Der SV Neptun Erkenschwick ist mit fast 900 Mitgliedern einer der größten Sportvereine in der Stadt Oer-Erkenschwick. Ein großer Teil unserer Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, die im Mittelpunkt unserer Vereinsarbeit stehen. Als Schwimmverein tragen wir eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenensportler. Diese Verantwortung ist uns bewusst und wird von uns aktiv wahrgenommen.

Unser Ziel ist es, ein Vereinsleben und Sportangebot zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder sicher und geborgen fühlen. Es soll ein Raum geboten werden, in dem sich jeder ungehindert entfalten kann und der Schutz vor Gewalt ein zentraler Bestandteil unserer Vereins- und Trainingsarbeit ist. Mit diesem Schutzkonzept setzen wir uns dafür ein, Risiken zu erkennen und zu minimieren, bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter durch interne Schulungen für dieses wichtige Thema fortwährend zu sensibilisieren.

Die Auseinandersetzung mit dem Schutz vor Gewalt zeigt, wie essenziell es ist, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, vor jeder Form von Gewalt, Denunzierung, Mobbing und Diskriminierung zu bewahren. Diese Aufgabe ist eine kontinuierliche Herausforderung, die ständig überdacht und angepasst werden muss. Mit diesem Schutzkonzept geben wir ein klares Bekenntnis zu unserer Verantwortung ab und laden alle unsere Mitglieder ein, aktiv daran mitzuwirken.

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das fortlaufend überarbeitet und aktualisiert wird. Ihre Ideen und Hinweise sind willkommen, um gemeinsam ein starkes Netzwerk für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Schwimmsport aufzubauen. So können wir einen wertvollen Beitrag zum Wohl aller unserer Aktiven leisten.

Uns ist bewusst, dass von interpersoneller Gewalt jeder und jede betroffen sein kann. Daher sprechen wir in diesem Konzept nicht von Opfern, sondern von Betroffenen. In unseren Ausführungen nutzen wir aus praktischen Gründen die männliche Form der Anrede. Dies schließt jedoch selbstverständlich alle Personen ein, die in einem Vertrags- oder Auftragsverhältnis mit unserem Verein stehen oder ehrenamtlich mitwirken und so zum Wohle und Fortbestand des SV Neptun Erkenschwick beitragen.

Gemeinsam möchten wir eine Kultur des Vertrauens, der Sicherheit und des Respekts fördern, um allen Mitgliedern ein geschütztes und wertschätzendes Umfeld zu bieten.

2 Begriffsbestimmungen & Hintergrund

Um ein einheitliches Verständnis der zentralen Begriffe im Schutzkonzept des SV Neptun Erkerschwick zu gewährleisten, werden die wichtigsten Begriffe im Folgenden definiert:

2.1 Prävention und Intervention

Prävention umfasst Maßnahmen, die ein gewaltfreies Miteinander fördern und zeigen, wie Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können. Intervention bezeichnet alle Schritte, die notwendig sind, um Vorfälle von Gewalt zu beenden, Betroffene zu schützen und Verdachtsmomente zu bewerten, um geeignete Maßnahmen einzuleiten. Beide Ansätze zielen darauf ab, Gewalt zu verhindern, Schutz zu gewährleisten und gewaltvolles Verhalten zu verändern.

2.2 Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen sind Handlungen, die die persönliche oder intime Sphäre einer Person betreffen, jedoch nicht zwingend eine Grenzverletzung darstellen. Grenzverletzungen hingegen überschreiten persönliche Grenzen, verletzen Gefühle oder das Schamempfinden und sind meist unbeabsichtigt. Sie lassen sich oft durch Entschuldigung oder Klärung bereinigen. Während Grenzüberschreitungen nicht immer zu Grenzverletzungen führen, können bewusst herbeigeführte Überschreitungen das Risiko erhöhen.

2.3 Übergriffe

Übergriffe zeichnen sich durch ihre Intensität oder Wiederholung aus und basieren häufig auf fachlichen oder persönlichen Defiziten. Sie verursachen körperliche oder psychische Schäden und geschehen meist nicht zufällig.

2.4 Straftatbestand

Straftaten umfassen unter anderem sexuelle Nötigung, sexuellen Missbrauch sowie die Herstellung und den Besitz kinderpornografischer Inhalte. Diese Vergehen sind im Strafgesetzbuch unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geregelt.

2.5 Gewalt und Gewaltformen

Gewalt wird als der tatsächliche oder angedrohte Einsatz physischer oder psychischer Macht definiert, der zu Schaden, Fehlentwicklung oder Deprivation führen kann. Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Gewalt: Physische Handlungen wie Schlagen, Schubsen oder Einsperren, die Verletzungen oder Schädigungen verursachen.
- Emotionale Gewalt: Psychische Beeinträchtigungen durch Bedrohungen, Beleidigungen oder Mobbing, die oft schwer zu erkennen sind.
- Sexualisierte Gewalt: Handlungen, die sexuelle Grenzen überschreiten, wie unerwünschte Berührungen oder verbale Belästigungen. Diese können mit oder ohne Körperkontakt erfolgen.
- Vernachlässigung: Andauernde Unterlassung fürsorglicher Handlungen, etwa unzureichende Ernährung oder fehlende Aufsicht, die die seelische und körperliche Entwicklung beeinträchtigen.

Ausgeübte Gewalt in allen Gewaltformen kann auch über Online Dienste (Internetseiten, Social Media, Messenger Dienste,, o.ä.) erfolge. Diese Gewalt ist genauso zu betrachten und unterscheidet sich in der weiteren Vorgehensweise nicht. Das Konzept findet auch hier Anwendung.

Mit diesen Begriffen bietet das Schutzkonzept eine klare Grundlage, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins zu gewährleisten und Missverständnisse zu vermeiden.

3 Ziele und Vision des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des SV Neptun Erkenschwick hat das Ziel, ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu schaffen. Unser Konzept basiert auf klaren Werten wie Respekt, Toleranz und gegenseitiger Würdigung, die unser Vereinsleben prägen. Es dient dazu, potenzielle Risiken für Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch zu minimieren und gleichzeitig ein Bewusstsein für den Schutz und die Förderung von Individualität und Würde zu schaffen.

3.1 Vision des SV Neptun Erkenschwick

Unsere Vision ist ein Verein, der für alle Mitglieder, Besucher und Partner ein Ort der Gemeinschaft, der sportlichen Förderung und des persönlichen Wachstums ist. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Mitglied ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft oder sozialem Hintergrund geschützt und gefördert wird.

Durch die Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes setzen wir uns dafür ein, unsere Vereinswerte aktiv zu leben. Der SV Neptun Erkenschwick strebt danach, Vorreiter im Bereich Prävention und Intervention zu sein und als Vorbild für andere Vereine in der Stadt und dem Kreis zu fungieren.

3.2 Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt mehrere zentrale Ziele:

3.2.1 Schutz und Prävention

Unser Hauptziel ist es, allen Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, ein sicheres Umfeld zu bieten. Dies bedeutet, potenzielle Gefahren für physische, psychische oder sexualisierte Gewalt zu erkennen und aktiv zu verhindern. Die Prävention umfasst sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch die Sensibilisierung aller Beteiligten für die Bedeutung von Grenzachtung.

3.2.2 Stärkung von Kompetenzen

Wir streben an, die Handlungskompetenzen unserer Trainer, Übungsleiter, Helfer, Assistenten und Verantwortlichen zu stärken. Dies geschieht durch Schulungen, Fortbildungen und die Vermittlung von Leitlinien für den respektvollen Umgang miteinander. Ziel ist es, dass alle Beteiligten in der Lage sind, Grenzverletzungen zu erkennen, adäquat zu reagieren und präventiv zu handeln.

3.2.3 Verbindliche Verhaltensregeln

Durch die Entwicklung und Implementierung klarer Verhaltensleitlinien schaffen wir einen einheitlichen Standard für den Umgang miteinander. Diese Regeln werden von allen Mitgliedern akzeptiert und unterzeichnet. Sie beinhalten nicht nur Rechte und Pflichten, sondern auch mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

3.2.4 Transparenz und Partizipation

Der SV Neptun Erkenschwick setzt auf eine transparente Kommunikation und die aktive Beteiligung aller Vereinsmitglieder. Entscheidungen, die den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder betreffen, werden offen kommuniziert und gemeinsam getragen.

3.2.5 Konsequente Intervention

Im Falle von Grenzüberschreitungen oder Verdachtsmomenten stellt das Schutzkonzept klare Abläufe und Maßnahmen bereit, die konsequent umgesetzt werden. Ziel ist es, Betroffene zu schützen, Vorfälle schnellstmöglich zu klären und weitere Übergriffe zu verhindern.

3.3 Umsetzungsstrategien

Um diese Ziele zu erreichen, setzt der SV Neptun Erkenschwick auf folgende Strategien:

3.3.1 Schulungen und Fortbildungen

Trainer, Übungsleiter und alle weiteren Verantwortlichen nehmen regelmäßig an internen Fortbildungen zu den Themen Prävention und Intervention teil. Inhalte sind u. a. die Erkennung von Grenzverletzungen, der Umgang mit Verdachtsfällen und die Vermittlung von Kommunikationsstrategien.

3.3.2 Verhaltensleitlinien

Gemeinsam mit den Mitgliedern werden Verhaltensregeln entwickelt, die auf die jeweiligen Gruppen zugeschnitten sind. Diese Leitlinien werden von allen Beteiligten unterzeichnet, wodurch eine Verbindlichkeit geschaffen wird. Dazu gehört auch die Aufklärung über Konsequenzen bei Regelverstoß.

3.3.3 Etablierung eines Interpersonellen Schutzteams

Der Vorstand des SV Neptun Erkenschwick benennt ein Interpersonelles Schutzteam, das aus mehreren Mitgliedern besteht und durch zwei zentrale Ansprechpartner geführt wird. Dieses Team ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Die Mitglieder des Schutzteams stehen Trainern, Eltern sowie dem

Vorstand beratend zur Seite und werden speziell geschult, um ihre Aufgaben kompetent wahrnehmen zu können.

Das Schutzteam wird aus folgenden Vertretern gebildet:

- einem Vertreter des Vorstands
- einem Vertreter aus dem Bereich Schwimmen
- einem Vertreter aus dem Bereich Schwimmausbildung
- einem Vertreter aus dem Bereich Wasserball
- einem Vertreter aus dem Bereich Tauchen
- einem Vertreter aus dem Bereich Jugend
- zwei Vertretern als Elternvertreter

Die Mitglieder des interpersonellen Schutzteams sollten folgende Kriterien erfüllen bzw. persönliche Eigenschaften besitzen:

- Mindestalter von 18 Jahren
- psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft, eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Teilnahme an Schulungen zu den Themen Gewaltprävention und Konfliktbewältigung
- ausgeprägte Empathiefähigkeit
- Fähigkeit, Konflikte zu moderieren
- hervorragende kommunikative Fähigkeiten
- Teilnahme an mindestens zwei Vorstandssitzungen pro Jahr

Das Schutzteam hat die Aufgabe, präventiv Risiken zu erkennen und zu minimieren und interne Schulungen zu koordinieren. Es sorgt für die Implementierung und regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzepts. Darüber hinaus steht das Team Betroffenen sowie deren Angehörigen unterstützend zur Seite und bietet vertrauliche Beratung an.

Aus dem Schutzteam werden zwei zentrale Ansprechpartner benannt, die die Hauptverantwortung für den Bereich Schutz übernehmen. Grundsätzlich kann jedoch jedes Mitglied des Teams kontaktiert werden, um schnelle und kompetente Hilfe zu gewährleisten.

Das interpersonelle Schutzteam stellt einen wichtigen Bestandteil des Schutzkonzepts des SV Neptun Erkenschwick dar und trägt aktiv dazu bei, ein sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu schaffen.

3.4 Risikoanalyse

Der SV Neptun Erkenschwick führt regelmäßig Risikoanalysen für alle Sport- und Veranstaltungsstätten durch. Dabei werden potenzielle Gefahrenpunkte identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Minimierung der Risiken abgeleitet. Diese Analysen erfolgen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten und werden dokumentiert.

Zum Schutz von Betroffenen wird die Risikoanalyse für interne Fortbildungen genutzt und nicht veröffentlicht, um potentiellen Tätern nicht die Möglichkeit zu bieten, Grauzonen zu entlarven und aktiv zu nutzen. Die Risikoanalyse ist in Form einer Tabelle durchgeführt worden, die neben dem Ort die Risikoart benennt und in einer Gefahrenskala von 1 (hohes Risiko) bis 5 (geringes Risiko) beinhaltet und geeignete Maßnahmen zum Schutz aller Personen definiert.

3.5 Sensibilisierung der Mitglieder

Durch Workshops, Informationsveranstaltungen und die Bereitstellung von Materialien werden alle Vereinsmitglieder über die Bedeutung des Schutzkonzeptes informiert und in dessen Umsetzung eingebunden.

3.6 Werte und Prinzipien

Das Schutzkonzept des SV Neptun Erkenschwick basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Respekt und Würde: Jeder Mensch wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion respektiert und in seiner Würde geachtet.
- Null-Toleranz: Gewalt und Grenzverletzungen jeglicher Art werden nicht geduldet. Es herrscht eine klare Haltung gegenüber Übergriffen.
- Transparenz und Offenheit: Entscheidungen und Maßnahmen werden offen kommuniziert und alle Beteiligten aktiv einbezogen.
- Nachhaltigkeit: Der Schutz unserer Mitglieder wird langfristig durch kontinuierliche Maßnahmen und Evaluationen sichergestellt.
- Partizipation: Alle Mitglieder werden in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes einbezogen, um eine breite Akzeptanz zu schaffen.

3.7 Zukunftsperspektive

Der SV Neptun Erkenschwick wird das Schutzkonzept fortlaufend überprüfen und an aktuelle Entwicklungen sowie gesetzliche Anforderungen anpassen. Ziel ist es, den Verein als einen sicheren Ort zu etablieren, an dem sich alle Mitglieder wohl und geschützt fühlen. Durch eine offene und wachsame Vereinsstruktur möchten wir weiterhin Vorbild für andere Vereine sein und unsere Position als verantwortungsbewusster und moderner Sportverein festigen.

4 Prävention

Der SV Neptun Erkenschwick setzt sich aktiv für den Schutz vor Gewalt im Sport ein und betrachtet dies als eine zentrale gesellschaftliche Verantwortung. Als Sportverein tragen wir eine besondere Verpflichtung für die Sicherheit, das Wohlbefinden und die körperliche wie psychische Unversehrtheit unserer Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts zu schaffen, in der Prävention nicht nur ein Schlagwort, sondern gelebte Praxis ist.

4.1 Verantwortung und Grundsatz

Unser Verein schafft ein Umfeld, in dem sich alle Mitglieder – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder körperlichen und geistigen Voraussetzungen – sicher und wertgeschätzt fühlen. Der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Grenzüberschreitungen ist ein integraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Wir legen besonderen Wert darauf, dass das Thema „Schutz vor Gewalt“ kein Tabu bleibt, sondern offen und transparent kommuniziert wird.

Prävention bedeutet für uns, klare Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die mögliche Gefährdungen von vornherein minimieren. Durch gezielte Sensibilisierung aller Beteiligten – von Trainern und Übungsleitern bis hin zu den Sportlern selbst – fördern wir ein respektvolles Miteinander und stärken das Bewusstsein für Grenzüberschreitungen und deren Vermeidung.

4.2 Leitlinien zur Prävention

Um unsere Präventionsziele zu erreichen, hat der SV Neptun Erkenschwick folgende Leitlinien entwickelt:

- Klare Verhaltensstandards: Für alle Mitglieder des Vereins gelten festgelegte Verhaltensregeln, die ein respektvolles und sicheres Miteinander gewährleisten. Diese Standards werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Schulung und Weiterbildung: Trainer, Übungsleiter, Assistenten und Helfer und weitere Verantwortliche erhalten kontinuierlich Fortbildungen zu Themen wie Prävention von Gewalt, Erkennen von Warnsignalen und angemessenem Verhalten.
- Offene Kommunikation: Wir fördern einen offenen Dialog zu Themen wie Schutz und Sicherheit und schaffen niedrigschwellige Meldewege für Betroffene und Beobachter.
- Kindgerechte Aufklärung: Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte und den Umgang mit unangenehmen Situationen informiert.

4.3 Maßnahmen zur Umsetzung

Um unsere Präventionsarbeit nachhaltig zu gestalten, setzen wir auf konkrete Maßnahmen:

- **Risikoeinschätzung und Gefährdungsanalysen:** In unseren genutzten Sportstätten und Vereinsräumen werden regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt. Dabei werden potenzielle Gefährdungen identifiziert und durch präventive Maßnahmen minimiert.
- **Ernennung des Interpersonellen Schutzteams:** Der SV Neptun Erkenschwick hat ein Interpersonelles Schutzteam benannt, welches als zentrale Ansprechorgan für alle Fragen rund um das Thema Prävention und Intervention fungiert.
- **Verhaltensvereinbarungen:** Alle Trainer, Übungsleiter und weiteren Verantwortlichen verpflichten sich durch die Unterzeichnung einer Verhaltensvereinbarung, die präventiven Leitlinien des Vereins aktiv zu unterstützen und einzuhalten.
- **Workshops und Informationsveranstaltungen:** In regelmäßigen Abständen organisieren wir Veranstaltungen, die das Bewusstsein für Gewaltprävention und den Umgang mit Verdachtsfällen schärfen.

4.4 Kultur des Hinsehens

Eine Kultur des Hinsehens ist essenziell, um Prävention effektiv zu gestalten. Es geht darum, nicht nur Grenzverletzungen und Übergriffe frühzeitig zu erkennen, sondern auch sicherzustellen, dass jeder Einzelne im Verein für diese Themen sensibilisiert ist.

Verantwortung teilen: Der Schutz vor Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe, die alle Vereinsmitglieder betrifft. Von den Eltern bis zu den Trainern sind alle gefordert, aktiv hinzusehen und gegebenenfalls zu handeln.

Transparenz und Offenheit: Verdachtsfälle oder Unsicherheiten sollen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Wir schaffen ein Klima, in dem auch unangenehme Themen offen angesprochen werden können. Für Kinder und Jugendliche werden wir ein zentrales „Codewort“ erarbeiten, welches die Angst zum Ansprechen von Problemen minimiert und Kontaktierten direkt den Hinweis gibt, dass ein Kind oder ein Jugendlicher Hilfe benötigt.

4.5 Prävention als Teil unserer Vereinsidentität

Der Schutz vor Gewalt ist nicht nur eine Aufgabe, sondern ein zentraler Bestandteil der Identität des SV Neptun Erkenschwick. Durch unser Engagement schaffen wir ein Vorbild für andere Vereine und tragen aktiv dazu bei, den Sport sicherer und inklusiver zu gestalten.

Unsere Präventionsarbeit wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass wir den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht werden. Nur durch kontinuierliche Bemühungen und den Willen zur Verbesserung können wir unserer Verantwortung gerecht werden und unseren Verein als sicheren Ort für alle Mitglieder etablieren.

4.6 Beschluss der Mitglieder

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit des SV Neptun Erkenschwick und wurde mit einem wegweisenden Beschluss der Mitgliederversammlung in die Satzung des Vereins aufgenommen. Durch diesen Beschluss wird das Thema „Schutz vor Gewalt“ nicht nur ideell, sondern auch rechtlich verbindlich in die Strukturen des Vereins integriert.

Mit der Änderung der Satzung wurde folgender Passus eingeführt:

§ 4.3

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Dieser Beschluss unterstreicht die Verantwortung des Vereins, aktiv für die Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzustehen. Er verpflichtet nicht nur die Vereinsführung, sondern auch alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden dazu, eine Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes zu leben.

Mit der Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Satzung wurden konkrete Verpflichtungen und Maßnahmen verbunden, um die Umsetzung sicherzustellen:

- Der Vorstand sorgt dafür, dass der Passus in § 4.3 regelmäßig evaluiert wird, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Anforderungen entspricht.
- Schulung und Sensibilisierung: Alle Mitglieder des Vereins, insbesondere diejenigen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, werden regelmäßig geschult, um sie für die Themen Prävention und Intervention zu sensibilisieren.
- Präventionsmaßnahmen als fester Bestandteil der Vereinsarbeit: Die Einführung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen – wie Workshops, Elternabende und Schulungen – sind fest im Jahresplan des Vereins verankert.
- Förderung einer Aufmerksamkeitskultur: Der Verein etabliert Kommunikationswege, die es allen Mitgliedern ermöglichen, Grenzverletzungen oder Auffälligkeiten sicher und vertraulich zu melden.

Mit der Aufnahme in die Satzung hat der SV Neptun Erkenschwick einen bedeutenden Schritt unternommen, um die Schutzmechanismen im Verein nachhaltig zu stärken. Der Beschluss verpflichtet alle Vereinsmitglieder, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen als gemeinschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Dieser Beschluss ist ein klares Signal für die Werte des Vereins: ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein, an dem sie nicht nur sportlich, sondern auch persönlich wachsen

können – frei von Angst und in einem Umfeld, das von Respekt, Fürsorge und Verantwortung geprägt ist.

4.7 Interpersonelles Schutzteam (IST)

Eine zentrale Säule der Präventionsarbeit im SV Neptun Erkenschwick ist das Interpersonelle Schutzteam (IST). Dieses Team übernimmt die Verantwortung für alle Belange rund um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Mitgliedern. Es dient als kompetente und vertrauenswürdige Instanz, die als erste Kontaktstelle für Fragen, Anliegen oder Meldungen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Gewalt zur Verfügung steht.

Das Interpersonelle Schutzteam hat eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und trägt maßgeblich dazu bei, eine sichere und unterstützende Vereinsatmosphäre zu gewährleisten. Die Hauptaufgaben umfassen:

4.7.1 Beratung und Unterstützung

Das Schutzteam bietet allen Vereinsmitgliedern – insbesondere Kindern, Jugendlichen und deren Eltern – eine vertrauliche und professionelle Beratung in allen Fragen rund um Prävention und Intervention.

Es unterstützt Betroffene bei der weiteren Vorgehensweise und vermittelt bei Bedarf an externe Fachstellen oder Beratungsangebote.

4.7.2 Sensibilisierung und Schulung

Das Schutzteam organisiert und begleitet Schulungen für Trainer, Übungsleiter und andere Vereinsmitglieder, um das Bewusstsein für Prävention und den Umgang mit Grenzverletzungen zu fördern.

Es fördert eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts innerhalb des Vereins.

4.7.3 Koordination und Netzwerkarbeit

Das Interpersonelle Schutzteam arbeitet eng mit dem Vereinsvorstand, externen Fachstellen sowie lokalen Behörden zusammen, um eine professionelle Bearbeitung von Fällen sicherzustellen.

Es koordiniert die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen und sorgt für deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

4.7.4 Dokumentation und Evaluierung

Das Schutzteam dokumentiert alle relevanten Vorgänge und Maßnahmen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Es evaluiert regelmäßig die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen und leitet Optimierungen ein, um den Schutz aller Mitglieder nachhaltig zu stärken.

4.7.5 Anforderungen an das Schutzteam

Das Interpersonelle Schutzteam besteht aus speziell geschulten Mitgliedern, die folgende Kompetenzen mitbringen:

- Fundiertes Wissen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Prävention und Intervention.
- Kommunikationsfähigkeit, Empathie und ein hohes Maß an Vertraulichkeit.
- Die Fähigkeit, unabhängig und unparteiisch zu handeln, um objektive Unterstützung zu gewährleisten.
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen und anderen relevanten Akteuren.
- Erreichbarkeit

Das Interpersonelle Schutzteam ist für alle Vereinsmitglieder leicht zugänglich. Die Kontaktdaten der Teammitglieder werden in den Vereinsräumen, auf der Vereinswebseite, der Vereinsapp und in internen Mitteilungen veröffentlicht. So wird sichergestellt, dass jedes Mitglied in einer unterstützenden und geschützten Umgebung Gehör findet.

Das Interpersonelle Schutzteam bildet das Rückgrat der Präventionsstrategie des SV Neptun Erkenschwick. Durch seine kontinuierliche Arbeit stärkt es das Vertrauen innerhalb des Vereins und trägt aktiv dazu bei, eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen. Mit seiner Fachkompetenz und klaren Ausrichtung auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist das Schutzteam ein wesentlicher Garant für die Werte und Ziele des Vereins.

4.8 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Der Ehrenkodex im Sport stellt eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung dar, die alle Mitarbeiter des Vereins unterzeichnen. Diese Erklärung enthält verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und dient als grundlegendes Instrument zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt.

Alle Mitarbeiter des Vereins, unabhängig von ihrer Position oder Beschäftigungsart, erkennen mit ihrer Beauftragung den Ehrenkodex durch ihre Unterschrift an. Der Ehrenkodex umfasst Verhaltensstandards, die darauf abzielen, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts innerhalb des Vereins zu fördern und Grenzverletzungen frühzeitig zu verhindern.

4.8.1 Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Um die Sicherheit und den Schutz der Vereinsmitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, zu gewährleisten, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ) erforderlich.

Das eFZ darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen oder regelmäßig direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen ein eFZ vorlegen.

Darüber hinaus gilt die Pflicht für alle Mitglieder des Vorstands sowie ehrenamtliche Trainer und andere Personen, deren Tätigkeit aufgrund von Art, Intensität oder Dauer des Kontakts ein besonderes Gefährdungspotenzial beinhaltet.

Das eFZ ist alle drei Jahre unaufgefordert zu erneuern und erneut vorzulegen.

Die Organisationsleitung des Vereins dokumentiert die Vorlage, den Zeitpunkt der Ausstellung sowie die Unbedenklichkeit in einer sicheren Datenbank.

In begründeten Ausnahmefällen kann von der Einholung eines eFZ abgesehen werden, sofern nachweislich kein Gefährdungspotenzial besteht. Eine solche Ausnahme wird nach einer Einzelfallprüfung entschieden.

Sollte die fristgerechte Vorlage des eFZ nicht möglich sein (z. B. bei kurzfristigen Einsätzen), wird eine „Eigenerklärung eFZ“ unterzeichnet.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich, den Verein unverzüglich zu informieren, sollte ein Verfahren wegen Verstößen gemäß den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs (z. B. §§ 171, 174–181a, 182–184e, 225, 232–236 StGB) gegen sie eingeleitet werden. Diese Transparenz ist notwendig, um den Schutz der Vereinsmitglieder zu gewährleisten.

Die Kosten für die Beantragung des eFZ werden für Mitarbeiter vollständig vom Verein übernommen. Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten eine offizielle Bestätigung über ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die sie von Gebühren befreit.

Statt das eFZ direkt einzureichen, können Mitarbeiter auch eine Bestätigung einer öffentlichen Einrichtung, einer kirchlichen Institution oder eines Anwalts vorlegen, dass das Führungszeugnis geprüft wurde und keine relevanten Einträge vorliegen.

Der Ehrenkodex und die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sind wesentliche Bestandteile der Präventionsstrategie des SV Neptun Erkerschwick. Sie gewährleisten eine professionelle, sichere und respektvolle Vereinsumgebung, in der das Wohl aller Mitglieder – insbesondere der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen – höchste Priorität hat.

4.9 Personalauswahl und Personalentwicklung

Der SV Neptun Erkerschwick legt großen Wert auf eine strukturierte und transparente Vorgehensweise bei der Personalauswahl und -entwicklung. Ziel ist es, qualifizierte, engagierte und vertrauenswürdige Mitarbeiter zu gewinnen sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung zu fördern.

Die Personalauswahl erfolgt nach klar definierten Prozessen, um die Qualität und Integrität der Vereinsarbeit zu gewährleisten. Dabei wird zwischen interner Rekrutierung und externen Bewerbungen unterschieden.

4.9.1 Interne Rekrutierung

Mitglieder des Vereins, die Interesse an einer Mitarbeit in einer verantwortungsvollen Position haben, werden aktiv angesprochen und können sich innerhalb einer definierten Probezeit in ihrer neuen Rolle bewähren.

Voraussetzungen:

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:** Alle Bewerber müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses Dokument muss alle drei Jahre aktualisiert werden, um die Sicherheit der Vereinsmitglieder dauerhaft zu gewährleisten. Der Verein übernimmt die Kosten zur Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.
- **Probezeit:** Je nach Abteilung und Funktion wird eine Art Probezeit festgelegt, in der die fachlichen und sozialen Kompetenzen des Bewerbers überprüft werden.

4.9.2 Externe Bewerbungen

Externe Interessenten durchlaufen ebenfalls einen sorgfältigen Auswahlprozess, der sicherstellt, dass sie mit ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten zur Philosophie und den Zielen des Vereins passen.

Prüfungskriterien:

- **Persönliches Gespräch:** Im Rahmen eines Gesprächs wird die Eignung des Bewerbers für die angestrebte Position bewertet, mit Fokus auf Werteorientierung und Teamfähigkeit.
- **Eignung und Auftreten:** Neben fachlichen Qualifikationen wird geprüft, ob der Bewerber die Werte des Vereins respektiert und fördert.

Voraussetzungen:

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:** Alle Bewerber müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses Dokument muss alle drei Jahre aktualisiert werden, um die Sicherheit der Vereinsmitglieder dauerhaft zu gewährleisten. Der Verein übernimmt die Kosten zur Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.
- **Probezeit:** Je nach Abteilung und Funktion wird eine Art Probezeit festgelegt, in der die fachlichen und sozialen Kompetenzen des Bewerbers überprüft werden.
-

4.9.3 Personalentwicklung

Der SV Neptun Erkenschwick versteht die kontinuierliche Personalentwicklung als integralen Bestandteil seiner Arbeit. Ziel ist es, bestehende Mitglieder zu fördern und weiterzubilden, um die Qualität und Motivation innerhalb des Vereins langfristig zu sichern.

Der Verein organisiert regelmäßig Schulungen und Workshops, die sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen stärken. Themen wie Prävention von Gewalt, Konfliktmanagement, effektive Kommunikation und sportliche Weiterentwicklung stehen dabei im Fokus.

4.9.4 Mentoring und Feedbackkultur

Mentoring: Neue Mitglieder und Mitarbeiter werden während der ersten Monate durch erfahrene Vereinsmitglieder begleitet. Dies erleichtert die Einarbeitung und Integration in die Vereinsstrukturen.

Feedbackgespräche: Regelmäßige Gespräche mit der jeweiligen Abteilungsleitung bieten Raum für individuelle Rückmeldungen, fördern Stärken und identifizieren Entwicklungspotenziale.

4.9.5 Zielorientierte Entwicklung

Der Verein definiert gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Mitarbeitern klare Ziele, die sowohl deren persönliche als auch berufliche Weiterentwicklung unterstützen. Diese Zielorientierung trägt dazu bei, dass individuelle Interessen und die strategischen Ziele des Vereins in Einklang gebracht werden.

Die Kombination aus strukturierter Personalauswahl und gezielter Personalentwicklung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für den SV Neptun Erkenschwick. Mit einer klaren Werteorientierung, einer regelmäßigen Überprüfung der Kompetenzen und einer langfristigen Förderung schafft der Verein eine Basis für nachhaltige Qualität und ein vertrauensvolles Miteinander.

4.10 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine effektive Kommunikation und eine durchdachte Öffentlichkeitsarbeit sind essenziell, um eine sichere und wertschätzende Umgebung für alle Mitglieder zu fördern. Ziel ist es, ein breites Bewusstsein für den Schutz vor Gewalt zu schaffen und relevante Informationen leicht zugänglich zu machen.

Die Verbreitung dieser Inhalte erfolgt über verschiedene Kanäle, darunter die Vereinswebseite, die Vereinsapp, soziale Medien, Plakate, Informationsstände bei Veranstaltungen. Diese vielfältigen Kommunikationswege gewährleisten, dass alle Zielgruppen – von Kindern und Jugendlichen über Trainer bis hin zu Eltern – erreicht werden.

Der SV Neptun Erkenschwick integriert das Thema Schutz vor Gewalt gezielt in die sportliche Ausbildung. Schulungen zu relevanten Themen wie Mobbing, Rassismus und Prävention von Gewalt sind fester Bestandteil der Qualifizierungsprogramme. Dies betrifft insbesondere die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern, die im Rahmen ihrer C-Lizenz darauf vorbereitet werden, diese Inhalte in ihrer Arbeit umzusetzen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Schulung von Ansprechpartnern, die als Multiplikatoren fungieren. Diese Personen übernehmen eine Schlüsselrolle in der Umsetzung des Schutzkonzeptes, indem sie:

- a) als erste Anlaufstelle für Hilfesuchende agieren.
- b) relevante Inhalte an Vereinsmitglieder weitergeben.
- c) Maßnahmen zur Prävention und Intervention aktiv in den Vereinsalltag integrieren.

Durch diese Maßnahmen wird nicht nur das Bewusstsein für den Schutz vor Gewalt geschärft, sondern auch das Vertrauen in den Verein gestärkt. Der Fokus auf Transparenz und Offenheit ermöglicht es allen Beteiligten, sich aktiv an der Umsetzung der Ziele des Schutzkonzeptes zu beteiligen.

4.11 Meldekette und Meldesystem

Um den Schutz der Mitglieder des SV Neptun Erkenschwick zu gewährleisten und Vorfälle wie Gewalt, Mobbing, Rassismus oder andere Übergriffe effektiv zu adressieren, wurde ein umfassendes Meldesystem etabliert. Dieses System bietet verschiedene Wege, um Vorfälle sicher, vertraulich und auf die jeweilige Situation angepasst zu melden.

4.11.1 Struktur der Meldekette

Das Meldesystem ist klar strukturiert, um sicherzustellen, dass alle Anliegen zügig und professionell bearbeitet werden:

4.11.1.1 Erste Anlaufstellen

- Interpersonelles Schutzteam (IST): Die Mitglieder des Schutzteams stehen als direkte Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können telefonisch, per E-Mail oder persönlich kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und Erreichbarkeitszeiten sind transparent auf der Vereinswebseite veröffentlicht.
- Vorstand: Die Mitglieder des Vorstands stehen als direkte Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können telefonisch, per E-Mail oder persönlich kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und Erreichbarkeitszeiten sind transparent auf der Vereinswebseite veröffentlicht.
- Externe Fachberatungsstellen: Betroffene können sich alternativ oder ergänzend an unabhängige Fachberatungsstellen wenden, die professionelle Unterstützung und Beratung bieten.

4.11.1.2 Meldung von Vorfällen

- Direkte Meldung: Vorfälle können direkt an Mitglieder des Schutzteams oder an den Vorstand gemeldet werden. Die Meldung wird vertraulich behandelt und umgehend geprüft.
- Anonyme Meldung: Der Verein möchte ein anonymes Online-Meldesystem über seine Website oder die Vereinsapp anbieten. Dieses ermöglicht es, Vorfälle ohne die Angabe persönlicher Daten zu melden.

4.11.1.3 Verdeckte Meldung

Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen wird der SV Neptun Erkenschwick ein verdecktes Meldesystem einführen, das auf der Nutzung eines Codeworts basiert. Dieses Codewort ermöglicht es Mitgliedern und Gästen, diskret auf potenzielle Gefahren oder Bedrohungen aufmerksam zu machen, ohne die Aufmerksamkeit von Verursachern zu erregen.

Das genaue Codewort wird vom Interpersonellen Schutzteam (IST) festgelegt und nach der Einführung in internen Schulungen und Mitteilungen an alle relevanten Personen

weitergegeben. Ziel ist es, eine einfache und universell verständliche Möglichkeit zu schaffen, auf Gefahrensituationen hinzuweisen.

Betroffene oder Beobachter können das Codewort in einer akuten Gefahrensituation gegenüber einem Vereinsmitarbeiter oder einem Mitglied des IST äußern.

Das Codewort dient als unauffälliger Hinweis darauf, dass die meldende Person in einer unangenehmen oder bedrohlichen Lage Hilfe benötigt.

Die angesprochene Person, die das Codewort erkennt, führt die betroffene Person unauffällig an einen sicheren Ort, z. B. ein Büro oder einen abgeschirmten Bereich.

Das IST wird sofort informiert und übernimmt die weitere Bearbeitung der Situation. Falls erforderlich, werden externe Stellen wie Polizei oder Beratungsstellen hinzugezogen.

Vor der offiziellen Einführung des Codeworts wird das IST alle relevanten Mitglieder des Vereins – insbesondere Trainer, Übungsleiter und das Personal – umfassend schulen. Die Schulungen beinhalten:

- Die Bedeutung und richtige Nutzung des Codeworts.
- Angemessenes Verhalten in Gefahrensituationen, um Eskalationen zu vermeiden.
- Schritte zur Unterstützung und zum Schutz der betroffenen Person.
- Vorteile des verdeckten Meldesystems
- Diskretion: Betroffene können Hilfe suchen, ohne sich zusätzlich in Gefahr zu bringen.
- Einfache Anwendung: Das Codewort bietet eine unkomplizierte Möglichkeit, Unterstützung zu signalisieren.
- Flexibilität: Das System kann in verschiedenen Situationen angewendet werden, unabhängig von der Art der Gefahr.
- Kommunikation und Vertraulichkeit

Das IST wird das Codewort ausschließlich über interne und vertrauliche Kanäle kommunizieren, um dessen Wirksamkeit zu gewährleisten. Externe Bekanntgabe oder öffentliche Verbreitung des Codeworts wird ausdrücklich vermieden.

Die Einführung eines verdeckten Meldesystems mit einem Codewort ist ein weiterer wichtiger Schritt des SV Neptun Erkerschwick, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu gewährleisten. Das Codewort wird durch das IST bekanntgegeben und bildet einen integralen Bestandteil der Präventionsstrategie des Vereins.

4.11.2 Vorgehen bei einer Meldung

Jede Meldung wird nach einem standardisierten Verfahren bearbeitet, um Transparenz und Sorgfalt zu gewährleisten:

- Prüfung der Meldung: Nach Eingang einer Meldung prüft das Schutzteam den Sachverhalt unter Wahrung der Vertraulichkeit.
- Intervention: Je nach Schwere und Art des Vorfalls werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehört die Kontaktaufnahme mit Betroffenen, die Einbindung externer Fachstellen und, falls erforderlich, die Einschaltung von Behörden.

- Rückmeldung: Der Meldeprozess sieht vor, dass Betroffene über die eingeleiteten Schritte informiert werden, soweit dies mit der Vertraulichkeit vereinbar ist.

Das anonyme Meldesystem bietet eine sichere Möglichkeit für Personen, Vorfälle zu melden, ohne ihre Identität preiszugeben. Dies ist besonders wichtig in sensiblen Fällen, in denen Betroffene Angst vor möglichen Konsequenzen haben. Das System garantiert:

- Vertraulichkeit: Alle Meldungen werden verschlüsselt und nur autorisierten Personen zugänglich gemacht.
- Niedrigschwellige Zugänglichkeit: Das System ist rund um die Uhr erreichbar und leicht zu bedienen.
- Schnelle Bearbeitung: Jede Meldung wird zeitnah geprüft, und entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet.

Der SV Neptun Erkenschwick dokumentiert alle Meldungen und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen in einer sicheren Datenbank. Diese Dokumentation dient der Qualitätssicherung und ermöglicht eine regelmäßige Überprüfung und Optimierung des Meldesystems.

Das Meldesystem des SV Neptun Erkenschwick bietet den Mitgliedern eine zuverlässige, transparente und flexible Möglichkeit, Vorfälle zu melden. Mit einem klaren Fokus auf Vertraulichkeit, Sicherheit und Professionalität trägt das System entscheidend dazu bei, eine sichere und wertschätzende Vereinsumgebung zu gewährleisten.

5 Intervention

5.1 Grundsätze und Orientierungshilfe im Bereich der Intervention

Der SV Neptun Erkenschwick erkennt an, dass Schutzmaßnahmen und Interventionen in unterschiedlichen Bereichen erforderlich sein können. Zu den relevanten Bereichen zählen:

- Sportstätten, die vom Verein genutzt werden
- Vereinsräumlichkeiten
- regelmäßig ausgewählte Orte
- Veranstaltungen und Events des Vereins
- Wettkämpfe, Fahrten zu Wettkämpfen sowie Übernachtungen im Rahmen von Vereinsfahrten oder Wettkämpfen

Es wird zwischen zwei grundlegenden Situationen unterschieden:

1. Ein Vorfall passiert innerhalb der internen Strukturen des Vereins.
2. Externe Beobachter melden sich bei Ansprechpartnern des Vereins, um Beratung zu erhalten.

5.2 Situation 1: Ein Vorfall passiert innerhalb des Vereins

Vorgehensweise:

Verdacht äußern: Der Verdacht auf einen Vorfall wird geäußert.

Ansprechpersonen kontaktieren: Die betroffenen Personen informieren die zentralen Ansprechpartner des Schutzteams, um den Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

Informationskette aktivieren: Das interpersonelle Schutzteam (IST) und der Vorstand werden informiert, um die Lage zu bewerten.

4a. Kristenteam bilden: Je nach Sachlage wird ein Krisenteam unter Anleitung externer Fachberatungsstellen gegründet

4b. klassisches Krisenteam: Ein klassisches Krisenteam, bestehend aus den Ansprechpersonen des IST, dem ersten Vorsitzenden sowie weiteren Vorstandsmitgliedern wird gebildet. Der Vorsitzende der Vereinsjugend wird ebenso hinzugezogen.

Bei Bedarf werden Experten aus dem Schwimmbezirk Nordwestfalen oder dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen hinzugezogen. Alternativ werden externe Experten konsultiert.

Handlungsempfehlungen umsetzen: Die Handlungsempfehlungen der Fachberatungsstelle oder die Ergebnisse des Krisenteams werden umgesetzt, und gegebenenfalls werden Konsequenzen abgeleitet.

Schutzmaßnahmen einleiten: Sofortige Maßnahmen werden ergriffen, um den aktuellen Fall zu behandeln und weitere Vorfälle zu verhindern.

Reflexion und Nachsorge: Das Vorgehen wird reflektiert, die Situation aufgearbeitet, und gegebenenfalls Maßnahmen zur Wiederherstellung der Reputation des Vereins eingeleitet.

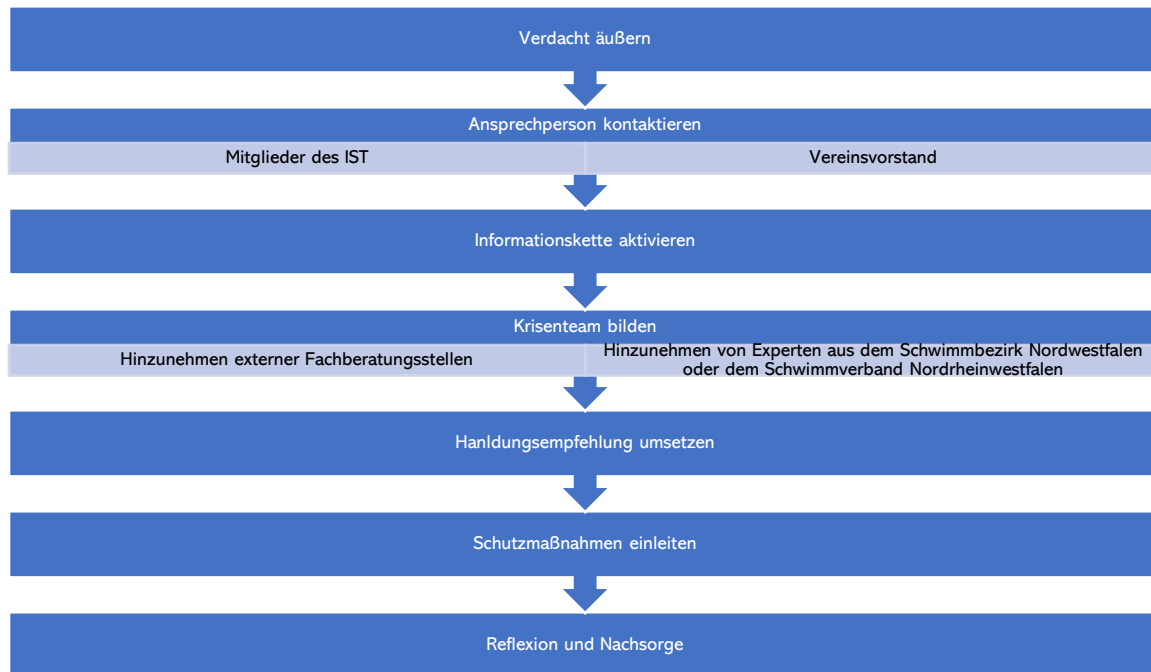


Abbildung 1 Ablauf der Meldekette bei einem internen Vorfall

5.3 Situation 2: externe Meldung/Beobachtung

Externe Beobachter können sich an den Verein wenden, um Verdachtsfälle oder Bedenken zu äußern. Der Ablauf ist wie folgt definiert:

Verdacht äußern: Der Verdacht wird durch eine externe Person geäußert.

Ansprechpersonen kontaktieren: Die zentralen Ansprechpartner des Schutzteams werden informiert, um den Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

Weiterleitung an Fachberatungsstellen: Der Verdacht wird unverzüglich an geeignete Fachberatungsstellen weitergeleitet.

Rolle des Vereins: Der Verein steht bei Bedarf als Experte für die Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Dokumentation externer Meldungen

Um eine strukturierte und nachvollziehbare Dokumentation sicherzustellen, hat der Verein ein Meldeformular für externe Meldungen entwickelt. Dieses Formular ist Teil des Schutzkonzepts und wird als Anlage beigefügt.

Das Meldeformular unterstützt die Dokumentation des Vorfalls, gewährleistet die Einhaltung von Standards und erleichtert eine klare Kommunikation mit den Fachberatungsstellen. Es soll durch externe Beobachter genutzt werden, um Verdachtsfälle präzise und nachvollziehbar zu melden.

5.4 Konsequenzen und Grenzen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des SV Neptun Erkenschwick ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu gewährleisten. Dennoch unterliegt die Durchsetzung der festgelegten Maßnahmen und Konsequenzen klaren Grenzen, die sich aus der Zuständigkeit und den rechtlichen Rahmenbedingungen des Vereins ergeben.

Im Falle von Verstößen gegen die Prinzipien des Schutzkonzeptes oder die Vereinsordnung hat der SV Neptun Erkenschwick die Möglichkeit, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Diese Konsequenzen werden stets unter Berücksichtigung der Schwere des Vorfalls sowie der individuellen Umstände festgelegt.

Mögliche Konsequenzen umfassen:

- **Verantwortungsübernahme und Entschuldigung:** Die betroffene Person wird aufgefordert, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sich bei den Geschädigten zu entschuldigen.
- **Klärungsgespräch oder Runder Tisch:** Ein moderiertes Gespräch mit allen beteiligten Parteien, um die Situation aufzuarbeiten und mögliche Lösungen zu finden.
- **Teilnahme an Schulungsmaßnahmen:** Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen zu Themen wie Prävention von Gewalt, Konfliktmanagement oder Verhaltensregeln im Verein.
- **Klare Verhaltensregeln:** Festlegung verbindlicher Verhaltensregeln, die regelmäßig überprüft und durchgesetzt werden.
- **Freistellung, Beurlaubung:** Temporäre Entbindung von der Ausübung von Funktionen im Verein, um eine weitere Eskalation zu vermeiden.
- **Kündigung oder Amtsentzug:** Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei schwerwiegenden Verstößen.
- **Hausverbot:** Der betroffenen Person wird der Zugang zu Vereinsräumlichkeiten, Training, Übungsstunden und Veranstaltungen untersagt.
- **Ausschluss von Vereinsaktivitäten:** Einschränkung oder Untersagung der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, Wettkämpfen oder Fortbildungsangeboten.
- **Lizenzentzug:** Entzug von Trainer- oder Funktionärlizenzen in Zusammenarbeit mit zuständigen Fachstellen oder Verbänden.
- **Streichung von Honoraren:** Kürzung oder Entzug finanzieller Zuwendungen, die an die Einhaltung von Vereinsregeln geknüpft sind.

Die Entscheidung über die jeweiligen Konsequenzen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand, dem Interpersonellen Schutzteam (IST) und gegebenenfalls externen Fachberatungsstellen. Dabei wird berücksichtigt:

- die Schwere und die Art des Verstoßes.
- die individuellen Umstände der beteiligten Personen.
- die Einhaltung rechtlicher und satzungsgemäßer Vorgaben.

Die Durchsetzung der Maßnahmen endet dort, wo die Zuständigkeit des Vereins aufhört. Das bedeutet, dass der SV Neptun Erkenschwick ausschließlich innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs agieren kann. Eingriffe in Bereiche, die außerhalb der Vereinsarbeit liegen, sind rechtlich nicht möglich. In solchen Fällen werden externe Stellen wie Polizei, Jugendämter oder Fachberatungsstellen eingeschaltet.

Beispielhafte Grenzen des Schutzkonzeptes:

- Private Bereiche: Verfehlungen, die im privaten Umfeld der Mitglieder auftreten, können nur durch externe Institutionen wie die Polizei oder das Jugendamt behandelt werden.
- Andere Organisationen: Der Verein hat keinen Einfluss auf Entscheidungen oder Maßnahmen anderer Vereine oder übergeordneter Verbände.
- Eingeschränkte Beweislage: In Fällen, in denen keine ausreichenden Beweise vorliegen, ist der Handlungsspielraum des Vereins begrenzt.

Um die Effektivität des Schutzkonzeptes zu erhöhen, arbeitet der SV Neptun Erkenschwick eng mit externen Fachstellen zusammen. Diese bieten nicht nur Unterstützung bei der Aufarbeitung von Vorfällen, sondern tragen auch dazu bei, die Grenzen der vereinsinternen Zuständigkeiten zu überwinden.

Das Schutzkonzept des SV Neptun Erkenschwick setzt klare Maßstäbe für den Umgang mit Verstößen und sorgt für transparente Konsequenzen. Gleichzeitig erkennt der Verein die Grenzen seiner Zuständigkeit an und arbeitet eng mit externen Partnern zusammen, um eine umfassende Aufarbeitung und Prävention zu gewährleisten. Dieses Zusammenspiel sichert den Schutz der Mitglieder und stärkt das Vertrauen in den Verein.

6 Ansprechpartner und Notfallnummern

Im Rahmen des Schutzkonzeptes des SV Neptun Erkenschwick ist es essenziell, klare Notfallnummern und Ansprechpartner bereitzustellen, um in kritischen Situationen schnell und effektiv handeln zu können.

6.1 Interne Ansprechpartner des SV Neptun Erkenschwick

Für vereinsinterne Anliegen stehen folgende Vorstandsmitglieder zur Verfügung:

Vorsitzender: Matthias Freitag

E-Mail: matthias-freitag@svne.de

Schatzmeister und 1. Vorsitzender der Vereinsjugend: Pascal Krzyzowski

E-Mail: schatzmeister@svne.de

E-Mail (Jugend): jugend@svne.de

Organisationsleiterin: Bianca Knillmann

E-Mail: organisationsleiter@svne.de

Fachwart Öffentlichkeitsarbeit: Markus Kamps

E-Mail: webmaster@svne.de

Fachwart Außersportliches: Carsten Huber

E-Mail: aussersportlich@svne.de

Fachwart Wettkampfsport: Andreas Cmok

E-Mail: wettkampfsport@svne.de

Fachwartin Breitensport Wasser: Sophia Schalthoff

E-Mail: breitensport-wasser@svne.de

Fachwartin Breitensport Trocken: Claudia Gronemeyer

E-Mail: breitensport-trocken@svne.de

Ehrevorsitzender: Klaus Schild

E-Mail: klaus-schild@svne.de

2. Vorsitzender der Vereinsjugend: Nils Huber

E-Mail: jugend@svne.de

Hinweis: Die vollständigen Kontaktdaten finden Sie auf der offiziellen Website des SV Neptun Erkenschwick unter <http://www.svne.de/index.php/zum-vorstand.html>.

6.2 Externe Notfallnummern und Beratungsstellen

Für externe Unterstützung in Notfällen oder bei spezifischen Anliegen stehen folgende Stellen zur Verfügung:

Anlauf gegen Gewalt

Telefon: 0800 90 90 444

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch & Freitag: 9:00–13:00 Uhr; Dienstag & Donnerstag: 16:00–20:00 Uhr

E-Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Website: <https://anlauf-gegen-gewalt.org/>

Beschreibung: Unabhängige Anlaufstelle für Betroffene von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt im Spitzensport. Bietet vertrauliche und anonyme Beratung sowie Begleitung.

Ansprechstelle Safe Sport

Telefon: 0800 11 222 00

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch & Freitag: 10:00–12:00 Uhr; Donnerstag: 15:00–17:00 Uhr

E-Mail: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de

Website: <https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

Beschreibung: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Bietet psychologische und juristische Beratung, sowohl telefonisch als auch online oder vor Ort in Berlin.

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Telefon: 08000 116 016

Website: <https://www.hilfetelefon.de/>

Beschreibung: Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Rund um die Uhr erreichbar, anonym und in mehreren Sprachen verfügbar.

Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche)

Telefon: 116 111

Website: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Beschreibung: Kostenfreies und anonymes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen.

Polizei-Notruf

Telefon: 110

Beschreibung: In akuten Notfällen oder bei unmittelbarer Gefahr ist die Polizei unter dieser Nummer erreichbar.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Telefon: 112

Beschreibung: Für medizinische Notfälle oder Brandmeldungen.

Wichtig: Bei akuter Gefahr oder in lebensbedrohlichen Situationen sollte umgehend der Notruf 110 (Polizei) oder 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst) gewählt werden.

6.3 Umgang mit ungerechtfertigten Beschuldigungen

Der SV Neptun Erkenschwick verpflichtet sich, in Fällen ungerechtfertigter Beschuldigungen Maßnahmen zu ergreifen, die die Reputation und das Wohlergehen der zu Unrecht beschuldigten Person wiederherstellen. Dies erfordert ein sensibles und strukturiertes

Vorgehen, das sowohl die individuelle Situation als auch die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Im ersten Schritt ist eine umfassende und objektive Aufarbeitung des Vorfalls erforderlich. Ziel ist es, die Entstehung, Verbreitung und Hintergründe des Verdachts zu klären. Dabei werden folgende Aspekte untersucht:

- Wie ist der Verdacht entstanden?
- Welche Umstände haben zu seiner Verbreitung beigetragen?
- Welche Instanzen, Personen oder Organisationen wurden informiert?

Diese Analyse dient nicht nur der Klärung des Einzelfalls, sondern liefert wertvolle Erkenntnisse, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Die Kommunikation im Umgang mit ungerechtfertigten Beschuldigungen muss transparent und situationsgerecht erfolgen:

- **Interne Kommunikation:** Innerhalb des Vereins werden alle relevanten Personen und Gremien informiert, wobei Vertraulichkeit gewahrt bleibt, um die betroffene Person zu schützen.
- **Öffentliche Kommunikation:** Sollte der Vorfall bereits öffentlich diskutiert worden sein, kann es notwendig sein, eine offizielle Stellungnahme abzugeben, um die Unschuld der betroffenen Person öffentlich zu bestätigen. Dies geschieht jedoch nur in Absprache mit der betroffenen Person und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche.
- **Entschuldigungen:** Persönliche Entschuldigungen seitens des Vorstands und der beschuldigenden Person(en) sind ein zentraler Schritt, um das Vertrauen der betroffenen Person zurückzugewinnen.
- **Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Person**
- Die betroffene Person erhält umfassende Unterstützung, um die Folgen der ungerechtfertigten Beschuldigung zu bewältigen:

Reputation wiederherstellen:

- Löschung des Vorfalls aus Mitgliederakten.
- Beendigung von Maßnahmen wie Freistellungen oder anderen Konsequenzen.
- Unterstützung bei der Suche nach rechtlichem Beistand.

Psychologische Unterstützung:

- Vermittlung von Therapieangeboten zur Bewältigung der emotionalen und psychischen Belastungen.
- Unterstützung durch Selbsthilfegruppen oder Beratungseinrichtungen, um den Austausch mit anderen Betroffenen zu fördern.
- Der Verein selbst bietet diese Leistungen nicht direkt an, unterstützt jedoch aktiv bei der Vermittlung an geeignete Fachstellen und Beratungsangebote.

6.3.1 Umgang mit bewusst falschen Beschuldigungen

Sollte sich herausstellen, dass eine Beschuldigung bewusst und vorsätzlich falsch erhoben wurde, werden entsprechende Konsequenzen eingeleitet. Dies kann disziplinarische Maßnahmen wie Verwarnungen, temporäre oder dauerhafte Ausschlüsse aus dem Verein umfassen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass derartige Vorfälle nicht wiederholt auftreten und das Vertrauen innerhalb des Vereins gewahrt bleibt.

6.3.2 Eindämmung von Stigmatisierung

Ein wichtiger Schritt ist der Abbau von Stigmatisierung und Vorurteilen gegenüber der zu Unrecht beschuldigten Person. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Förderung des persönlichen Austauschs zwischen der betroffenen Person und anderen Vereinsmitgliedern, um Missverständnisse auszuräumen.
- Organisation von Informationsveranstaltungen, um die Situation aufzuarbeiten und eine positive Vereinsdynamik zu stärken.
- Zeitliche Abfolge und Informationswege

Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen richtet sich nach den Empfehlungen der Fachberatungsstellen sowie den Bedürfnissen der betroffenen Person. Die Informationswege werden sorgfältig abgewogen, um unnötige Publizität zu vermeiden und den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen.

Schrittweises Vorgehen: Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der betroffenen Person priorisiert und umgesetzt.

Bedarfsgerechte Information: Die Entscheidung, ob die gesamte Mitgliedschaft oder die Öffentlichkeit informiert wird, hängt von der Tragweite des Vorfalls und den Wünschen der betroffenen Person ab.

Der Umgang mit ungerechtfertigten Beschuldigungen erfordert Fingerspitzengefühl, Transparenz und eine konsequente Unterstützung der betroffenen Person. Durch die Kombination aus individueller Betreuung, klarer Kommunikation und gezielten Maßnahmen trägt der SV Neptun Erkenschwick dazu bei, die Reputation der Betroffenen wiederherzustellen und das Vertrauen in den Verein zu stärken.

6.4 Unterstützung und Maßnahmen nach Vorfällen

Der SV Neptun Erkenschwick verfolgt ein strukturiertes und einfühlsames Vorgehen, um betroffene Personen nach Vorfällen umfassend zu unterstützen. Ziel ist es, die Situation aufzuarbeiten, Spannungen zu lösen und nachhaltige Maßnahmen zu etablieren, die sowohl den Betroffenen als auch dem Verein zugutekommen.

6.4.1 Individuelle Unterstützung

Die Bedürfnisse der direkt oder indirekt betroffenen Personen stehen im Mittelpunkt. Der Verein bietet die Möglichkeit, auf individuelle Anforderungen einzugehen, indem er:

- **Therapeutische Betreuung:** Bei Bedarf unterstützt der Verein die Betroffenen bei der Vermittlung an therapeutische Fachkräfte oder spezialisierte Beratungsstellen.
- **Beratungsangebote:** Der Zugang zu professionellen Beratungsangeboten wird erleichtert, um eine schnelle und effektive Verarbeitung des Erlebten zu fördern.
- **Begleitende Betreuung:** Persönliche Ansprechpartner aus dem Interpersonellen Schutzteam (IST) stehen den Betroffenen zur Seite, um sie während des gesamten Prozesses zu begleiten.

6.4.2 Interne Gespräche

Moderierte Gespräche innerhalb des Vereins dienen der Aufarbeitung des Vorfalls und der Förderung eines respektvollen Umgangs unter den Beteiligten.

- **Direkt Betroffene:** Gespräche mit den unmittelbar betroffenen Personen werden einfühlsam geführt, um Spannungen zu lösen und Klarheit über die Ereignisse zu schaffen.
- **Indirekt Betroffene:** Auch Mitglieder, die nicht direkt involviert waren, aber dennoch von der Situation beeinflusst wurden, erhalten die Möglichkeit, ihre Perspektive in moderierten Gesprächsrunden zu teilen.
- **Fachliche Moderation:** Diese Gespräche werden von geschulten Moderatoren geleitet, die eine respektvolle und lösungsorientierte Kommunikation sicherstellen.

6.4.3 Maßnahmenplanung

Um die Unterstützung zielgerichtet und nachhaltig zu gestalten, werden die angebotenen Maßnahmen in drei Kategorien unterteilt:

1. Kurzfristige Maßnahmen:

- Sofortige Bereitstellung von Ansprechpartnern und Beratungsmöglichkeiten.
- Durchführung erster Gespräche, um akute Spannungen zu entschärfen.
- Ergreifung notwendiger Schutzmaßnahmen für betroffene Personen.

2. Mittelfristige Maßnahmen:

- Vermittlung an externe Fachstellen für tiefere Unterstützung.
- Fortführung von Gesprächen zur schrittweisen Aufarbeitung der Situation.
- Schulungen und Workshops für Mitglieder, um das Verständnis für Prävention und Intervention zu stärken.

3. Langfristige Maßnahmen:

- Etablierung nachhaltiger Präventionsmaßnahmen, die auf den Erkenntnissen des Vorfalls basieren.
- Förderung eines offenen Austauschs innerhalb des Vereins, um zukünftige Spannungen frühzeitig zu erkennen und zu lösen.
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte.

Die beschriebenen Maßnahmen verfolgen zwei zentrale Ziele:

1. Unterstützung der Betroffenen: Die individuellen Bedürfnisse und das Wohlbefinden der betroffenen Personen stehen im Vordergrund, um deren persönliche Verarbeitung zu fördern.
2. Verbesserung der Schutzmaßnahmen: Der Verein nutzt die Erfahrungen aus dem Vorfall, um interne Strukturen und Präventionsmaßnahmen zu optimieren und zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

Mit diesem ganzheitlichen Ansatz stellt der SV Neptun Erkenschwick sicher, dass nicht nur die betroffenen Personen unterstützt, sondern auch der Verein als Ganzes gestärkt wird. Der Fokus liegt auf einer respektvollen, nachhaltigen und lösungsorientierten Aufarbeitung.

7 Anlage

Dokumentationsbogen

Grundsätze der Krisenintervention

1. Ruhe bewahren
2. Zuhören und Glauben schenken
3. Fakten klären (ohne zu ermitteln)
4. Keine Entscheidungen über den Kopf der betreffenden Person hinweg treffen.
5. Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
6. Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
7. Vermutungen / Schilderungen dokumentieren:

Dokumentation

Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (Name, Kontakt):

Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen? (Name, Verein/Verband, Kontakt):

Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Verein, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person – Vorsichtig mit Namen umgehen!):

Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen):

Was wurde mitgeteilt?

Wann hat der Vorfall stattgefunden?

Wo hat der Vorfall stattgefunden?

Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein/Verband):

Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bislang gesprochen?

Was wurde in diesem Gespräch vereinbart?

Wie sehen die nächsten Schritte aus? Gibt es Vereinbarungen?

Wer ist Ansprechpartner/in? (mit Tel. Nr., E-Mail):

Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?

Weitere Notizen: